

Energieeffizienz: Reduzierte „Stromkosten“ sind in 2012 möglich!

Begrenzung der EEG-Umlage (Erneuerbare-Energien-Gesetz) für stromintensive Betriebe



Dipl.-Ing.
Winfried Dietz

Kurzzusammenfassung

Produktionsunternehmen der Verpackungsmittelindustrie sind „energie- und stromintensiv“. Die Bundesregierung will den Anteil der erneuerbaren Energien bis zum Jahr 2030 auf 50% ausbauen. Die Kosten dafür werden grundsätzlich auf **alle** Stromverbraucher umgelegt (**EEG Umlage**). Besonders hart kann das stromintensive Unternehmen des produzierenden Gewerbes treffen. Zunehmend sehen dadurch Unternehmen des produzierenden Gewerbes ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit gefährdet.

1 Die Ausgangslage

1.1 Was ist zu tun?

Zur Abmilderung der entstehenden Wettbewerbsverzerrungen für deutsche Unternehmen wurden besondere Ausgleichsmechanismen vom Gesetzgeber vorgesehen. Dazu kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (**BAFA**) die sogenannte "EEG-Umlage" begrenzen. Die vom Bundestag am **30.06.2011** beschlossene und zum **01.01.2012** in Kraft getretene EEG -Novelle 2012 wird Veränderungen für diesen - auch „Härtefallregelung“ genannten – besonderen Ausgleichsmechanismus mit sich bringen.

Bei Vorliegen der unten dargestellten Voraussetzungen für eine Antragsstellung muss eine **Zertifizierung** des praktizierten Energiemanagementsystems einschließlich des Nachweises der kontinuierlichen Optimierung der Energieeffizienz nach **ISO 50001** oder **EMAS** mit integrierter § 41 EEG-Zertifizierung vorliegen.

1.2 Welche Kostenvorteile sind möglich?

Vereinfacht kann der monetäre Vorteil (beispielhaft für 2011) wie folgt quantifiziert werden: Über **drei Cent/kWh** können durch die Begrenzung der EEG-Umlage für das Kalenderjahr 2012 gespart werden.

2 Voraussetzungen

Die Innovationsfreudigkeit der Verpackungsmittelindustrie wird hier viel Positives für die Umwelt- und Ressourcenschonung tun und gleichzeitig die Kostenstruktur in den Herstellprozessen von Verpackungen verbessern. Insbesondere sind für kleine und mittlere Unternehmen nun bessere „Öffnungen“ vorhanden. Auf Antrag kann das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die "EEG-Umlage" begrenzen. Folgende **Voraussetzungen** müssen vorliegen:

- Stromverbrauch von mehr als **1 GWh/Jahr** (Gigawattstunde- **bislang 10 GWh**) an einer Abnahmestelle im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr vor Antragstellung
- Stromkosten von mehr als **14 Prozent (bislang 15%) der Bruttowertschöpfung** des Unternehmens
- Vorliegen des Antrag mit sämtlichen Unterlagen bei dem BAFA und Einhaltung der Antragsfrist jeweils bis zum 30. Juni
- Zertifiziertes Energiemanagementsystems (ISO 50001 oder EMAS) mit der Verpflichtung der kontinuierlichen Optimierung der Energieeffizienz des Unternehmens falls der Stromverbrauch größer 10 GWh/Jahr ist.

Zur Bestimmung der Bruttowertschöpfung kann folgender EEG Rechner verwendet werden:

<http://www.pwc.de/de/energiewirtschaft/eeg-rechner.jhtml>

Nach bisheriger Rechtslage führte ein positiv verabschiedeter Antrag zu einer Reduzierung der abzunehmenden EEG-Strommenge. Zukünftig wird direkt die EEG-Umlage anteilig gekürzt werden. Bei dieser Änderung handelt es sich um eine reine Folgeänderung des neu gestalteten EEG-Wälzungsmechanismus.

Die integrierter § 41 EEG-Zertifizierung (BAFA-Zertifizierung) lässt sich wie folgt beschreiben: (Quelle: Stufe 1 Leitfaden Gutcert)

1.1	Stufe I – Von der Projektidee zur ersten Zustandserhebung und Aufdeckung von Potentialen..	
	1. Schritt: Beschluss der Führung, Ernennung einer Projektleitung	
	2. Schritt: Projektplanung	
	3. Schritt: Festlegung der Bilanzgrenzen	
	4. Schritt: Erhebung der Grundlagedaten	
	5. Schritt: Bewertung der wesentlichen Energieeffizienzfaktoren, erste Energieziele, und erstes Energieeinsparprogramm	1
	6. Schritt: Review der Ergebnisse und Selbstverpflichtung des Top-Managements	1

Weitere Informationen

Gerne bieten wir Ihnen weitere Informationen zu dem beschriebenen Verfahren, z.B. in Form eines Innoform – Seminars an. Dieses finden Sie hier:

http://www.innoform-coaching.de/pages/event/event_view.php?event_id=640

Über die Website von InnoNET können Sie fragen auch direkt an den Autor per Email richten.

http://www.innonet-partners.eu/berater_show.php?user_id=6132